

## **Firmengrundsatz zur Verantwortung für Mensch und Umwelt Code of Conduct PFARR Stanztechnik GmbH (PFARR)**

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von PFARR an die eigenen Produktionsstätten und deren Beschäftigte sowie an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. PFARR behält sich das Recht vor, bei Anforderungen aufgrund externer Einflüsse und interner Grundsätze angemessene Änderungen dieses Code of Conduct vorzunehmen.

Um eine kontinuierliche, verantwortungsvolle Arbeitsweise innerhalb unserer Lieferkette sicherzustellen, werden unsere Lieferanten regelmäßig zu einer Wiederbestätigung der Achtung und Einhaltung unserer Grundsätze aufgefordert. Soweit gesetzlich oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften gefordert, bezieht PFARR Materialien ausschließlich von Lieferanten, die bestätigen, dass diese Materialien aus konfliktfreien Quellen stammen.

### **Grundsätze**

PFARR erklärt hiermit:

#### **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

#### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

#### **Achtung der Grundrechte der Beschäftigten**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Beschäftigten zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

#### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Kinder anzuwerben und einzustellen. In diesem Kontext bedeutet Kind jede Person unter 15 Jahren, es sei denn, nationales oder regionales Recht legt ein höheres Pflichtschulabgangs- oder Mindestberufsfähigkeitsalter fest. In Ländern, die bei der ILO

Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter entsprechend dieser Konvention reduziert werden.

### **Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Beschäftigten zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

### **Umweltschutz**

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

### **Vertrauliche Informationen und Datenschutz**

- PFARR verlangt, dass alle vertraulichen Informationen als solche entsprechend behandelt werden;
- Personenbezogene Daten sind nach der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung zu handhaben.

### **Lieferkette**

- die Einhaltung der Inhalte der Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

### **Meldung von Rechtsverstößen (Hinweisgebersystem)**

Die Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften sowie interner Verhaltensrichtlinien sind Grundvoraussetzung für alle Geschäftstätigkeiten von PFARR. Festgestellte Missstände oder Verdachtsfälle in Bezug auf die Inhalte dieser Verhaltensrichtlinie oder in Bezug auf Gesetze, Rechtsvorschriften oder ethische Standards, die im Kontext zur Geschäftstätigkeit von PFARR stehen, können über das Hinweisgebersystem von PFARR gemeldet werden.

Weitere Informationen sowie Meldemöglichkeiten sind auf [www.pfarr.de/unternehmen/verantwortung/#compliance](http://www.pfarr.de/unternehmen/verantwortung/#compliance) dargestellt.

Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz können ebenfalls über die im Hinweisgebersystem genannten Meldekanäle abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass PFARR derzeit nicht unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltsgesetzes fällt. Dennoch hat sich PFARR im Sinne eines rechtskonformen und ethischen Handelns entlang der Lieferkette auf freiwilliger Basis dazu entschlossen, bei begründetem Verdacht möglichen Gesetzesverstößen nachzugehen, soweit das Unternehmen hierzu rechtlich und tatsächlich in der Lage sein sollte.